

## Deutschsprachige Wirtschaftsfachoberschule Bruneck

Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich  
Verwaltung, Finanzwesen und Marketing

Wirtschaftsinformatik

## Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich Innichen

Verwaltung, Finanzwesen und Marketing



## Istituto tecnico economico Brunico in lingua tedesca

Istituto tecnico per il settore economico

Amministrazione, finanza e marketing

Sistemi informativi aziendali

## Istituto tecnico per il settore economico San Candido

Amministrazione, finanza e marketing

Bruneck, 20.08.2019

Eltern der Schülerinnen und Schüler  
der 3. – 5. Klassen der  
Wirtschaftsfachoberschule Bruneck und  
Fachoberschule für den wirtsch. Bereich  
Innichen

## Büchergutschein – Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrte Eltern der SchülerInnen, liebe SchülerInnen,  
ab der 3. Klasse stellt die Schule den SchülerInnen keine Leihbücher mehr zur Verfügung, sie müssen von den Eltern selbst angekauft werden. In der Mitteilung des Deutschen Schulamtes vom 08.06.2011 („Büchergutschein und Gutschein für didaktisches Material“) wurden einheitliche Richtlinien für die Auszahlung des so genannten „Bücherschecks“ in Höhe von max. **Euro 150,00** festgelegt. Bei den mit Landesgesetz Nr. 7/74, Art. 12 eingeführten Büchergutscheinen handelt es sich um eine Ausgabenrückerstattung, weshalb es notwendig ist, die Ausgabenbelege vorzuweisen.

### Rückerstattet werden Ausgaben für:

- Schulbücher
- Nachschlagewerke
- Wörterbücher
- von Lehrern empfohlene Fachbücher dem Lehrplan der Schule entsprechend
- Schreibmaterial: Füllhalter, Füllfeder, Kugelschreiber, Fineliner, Faserschreiber, Faserstifte, Papier, Zeichenkarton, Bleistifte
- technische Hilfsmittel (z.B. Zirkel, spezielle Lineale, Taschenrechner)
- informationstechnisches Material (z. B. Personal Computer, E-books, Net-books, Tablet PC's, Notebooks)
- Laborschürzen (Sicherheitskleidung)

### Nicht rückerstattet werden:

Bekleidung, Turnschuhe, Trainingsanzüge, Schultaschen, anderes Verbrauchsmaterial u. ä. Ebenso werden keine Rückvergütungen innerhalb derselben Familie vorgenommen.

### **Somit bestehen im Schuljahr (2019/2020) folgende Möglichkeiten, die getätigten Ausgaben zu belegen:**

- **Rechnungen**, die auf den Namen des Begünstigten ausgestellt sind und auf denen das angekaufte Material spezifiziert ist;
- **Kassenzettel bzw. Steuerquittungen** mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schüler, auf denen das angekaufte Material spezifiziert ist (falls die Beschreibung der Artikel auf dem „Kassabeleg“ fehlt, muss auf einer getrennten Erklärung bzw. auf dem „Kassazettel“ selbst angegeben werden, um welche Artikel es sich handelt);
- **Vordruck Quittung/Zahlungsbestätigung** für die auf dem „Büchermarkt“ erworbenen gebrauchten Bücher (*gemäß Vordruck*);

Die Auszahlung der ausgegebenen Beträge aufgrund der oben angeführten Möglichkeiten erfolgt über die Schule. Die Vordrucke (Ansuchen und Quittung/Zahlungsbestätigung) sind und auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

**Der Abgabetermin ist Freitag, 18. Oktober 2019.** Ansuchen außer Termin werden nicht mehr berücksichtigt!

**Achtung: Repetenten haben kein Anrecht auf die Vergütung.**

Der Direktor

Dr. Walter Markus Hilber

## Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des  
gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: WALTER MARKUS HILBER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-HLBWTR65D18B220H

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 65781d

unterzeichnet am / sottoscritto il: 20.08.2019

\*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 20.08.2019 erstellte Ausfertigung

## Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto  
legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

\*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 20.08.2019